

MOTION DER SP-FRAKTION

BETREFFEND EINFÜHRUNG DER INTERINSTITUTIONELLEN ZUSAMMEN-  
ARBEIT (IIZ) IM KANTON ZUG

VOM 12. NOVEMBER 2004

Die SP-Fraktion hat am 12. November 2004 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton einzuführen. Dem Kantonsrat sind allfällige Gesetzesanpassungen so rasch als möglich zu unterbreiten.

**Begründung:**

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) heisst Koordination, koordiniertes Miteinander im Dienst der betroffenen Menschen, koordinierte Bemühungen von Arbeitsmarktbehörden, Invalidenversicherung, Berufsberatung, Sozialdiensten und anderen Institutionen, um die Ausgliederung aus dem Erwerbs- und Gesellschaftsleben zu verhindern. Zunehmend können Integrationsaufgaben nur bewältigt werden, wenn die in den Institutionen entwickelten Kernkompetenzen bereichsübergreifend genutzt und abgestimmt werden. Dies bedingt das gegenseitige Verstehen der Interessenlage und Standpunkte und die Kenntnisse über Mittel und Möglichkeiten der einzelnen Akteure.

Die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung und die Sozialhilfe arbeiten nach ihren eigenen gesetzlichen Grundlagen. Die voneinander losgelösten gesetzlichen Grundlagen führten bislang dazu, dass vorwiegend nach Massgabe der Zuständigkeit gedacht, geplant und gehandelt wurde und nicht nach Massgabe des grösstmöglichen Integrationsnutzens für die Betroffenen. Dies gilt insbesondere für schwer integrierbare Personen mit multiplen Problemstellungen, deren Anzahl in den letzten Jahren angestiegen ist.

Im Bereich der sozialen und beruflichen Integration sind die verschiedensten Institutionen tätig: Sozialdienste, regionales Arbeitsvermittlungszentrum, Invalidenversicherung, Berufsberatung, Verein für Arbeitsmarktmassnahmen, Zuger Arbeitslosentreff, Fachstelle Berufsintegration, etc. Dies führte und führt in der Praxis zu Doppelspurigkeiten und Konkurrenzierungen. Insbesondere zeigt die Erfahrung, dass eine klare organisatorische Trennung zwischen sozialen und beruflichen Integrationsmassnahmen nicht möglich ist, sondern dass gerade bei dauerhaft Erwerbslosen eine ganzheitliche Problemsicht notwendig ist.

Ein Bericht der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) schlägt Massnahmen vor, wie der Bevölkerung der Zugang zu verschiedenen Einrichtungen der sozialen Sicherheit erleichtert werden könnte. Verschiedene Ansatzpunkte für eine IIZ werden auch in den Empfehlungen der Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren /-direktorinnen (VDK) und der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren /-direktorinnen (SODK) zur IIZ vom Herbst 2001 genannt. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) hat auf der Grundlage von Erfahrungen in verschiedenen Kantonen ein nützliches Handbuch zur IIZ verfasst.

Mit der Installierung der IIZ zwischen dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum, den Stellen der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe soll auch im Kanton Zug die Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt nachhaltig verbessert werden. Drehtüreffekte, Doppelspurigkeiten und Lücken im Arbeitsmarkt- und Sozialsystem würden mit der IIZ zwar nicht gänzlich verhindert aber wesentlich minimiert. Um dies zu ermöglichen sind gesetzliche Grundlagen und Anpassungen notwendig. Natürlich sind damit auch finanzielle Aufwendungen verbunden, welche aber dank einer frühzeitigeren und effizienteren Beratung, Vermittlung und Begleitung mehr als wettgemacht werden.

---